

Die kleine freiwirtschaftliche Bibliothek

Wege zur Natürlichen Wirtschaftsordnung
bzw. Marktwirtschaft ohne Kapitalismus

zusammengestellt
von
Tristan Abromeit

Dezember 2007

www.tristan-abromeit.de

Text 56.9

(28 +1 Seiten)

Johannes Ude

Prof. Dr. Ude vor Gericht

Verteidigungsrede

1935

Prof. Dr. Ude

vor Gericht



1935

Am 7. Februar stand Prof. Dr. Johannes Ude vor dem Schwurgericht in Graz wegen der Beschlagnahme seiner Broschüren «FFF Geld oder Gold?» und «Die große Not unserer Zeit und ihre Ueberwindung durch FFF» durch die österreichische Staatsanwaltschaft. Nach fast zweistündiger Beratung wurde Prof. Ude freigesprochen und die erstgenannte Broschüre ihm zurückgegeben, währenddem die zweite vernichtet wird. Ein neuer großer Prozeß wegen seines berühmten Offenen Briefes an Mussolini soll auf Drängen der italienischen Regierung in nächster Zeit stattfinden.

Der nachfolgende Text der Verteidigungsrede wurde einer damaligen Veröffentlichung in der
FREIWIRTSCHAFTLICHEN ZEITUNG (Bern)
entnommen.

Hoher Gerichtshof!
Sehr geehrter Herr Staatsanwalt!
Sehr geehrte Herren Richter und Schöffen!

Zweiundsechzig Lebensjahre liegen hinter mir. Ich darf wohl ohne Ueberhebung sagen: Es waren arbeitsreiche, es waren opferreiche Jahre. Zugleich waren es Jahre harten, ununterbrochenen Kampfes. Kampfesjahre aber waren es, weil ich unentwegt für die Wahrheit Zeugnis abzulegen mich bemühte, weil ich in Wort und Schrift für die vergewaltigte Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person nach oben und unten mich eingesetzt habe. Das Ziel meiner gesamten Lebensarbeit und all der Kämpfe, und all der Opfer, die ich gebracht habe, war es, das Volkswohl auf christlicher Grundlage zu fördern. Ich wollte und will, so Gott mir noch länger das Leben schenkt, dahin wirken, daß es jedem einzelnen Menschen ohne Unterschied der Rasse und Sprache, ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses und der politischen Einstellung ermöglicht werde, sich ein menschenwürdiges Dasein zu erarbeiten.

Und nun ist der Grazer Staatsanwalt mir bei meinen Bestrebungen in den Arm gefallen. Ueber Auftrag der Grazer Staatsanwaltschaft wurden mir im Oktober 1934 von der Polizei zwei meiner Broschüren, die in besonderer Weise meinem vorhin erwähnten Lebensziel gewidmet sind, beschlagnahmt. Es handelt sich um die beiden Druckschriften «Geld oder Gold (der Weg zur Ueberwindung der Wirtschaftskrise)» und «Die große Not unserer Zeit und deren Ueberwindung durch FFF». Die erstgenannte Broschüre ist bereits in drei Auflagen, die zweitgenannte Broschüre in einer Auflage bisher unbeanstandet im In- und Ausland ins Volk verbreitet worden. Die vierte unveränderte Auflage der ersten Broschüre und die zweite unveränderte Auflage der zweiten Broschüre jedoch ist nunmehr vom Herrn Staatsanwalt beschlagnahmt worden, weil er in ihnen einzelne Sätze gefunden hat, die nach seiner Meinung das Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach §§ 300, 305, 308 und 310/II StG. beinhalten.

Ich werde nun auf

die Begründung des Herrn Staatsanwaltes

gleich näher eingehen. Ich schicke nur voraus, daß ich diese beiden beschlagnahmten Broschüren mit vollem Bewußtsein meiner Verantwortung für den ganzen Inhalt und für jeden einzelnen Satz geschrieben habe. Ich habe sie geschrieben als christlicher Volkswirtschaftler vom Fach, und als Vertreter des Faches für christliche Ethik und Dogmatik. Ich halte auch heute jeden Satz, wie er dort steht, nach reiflicher Ueberlegung vollinhaltlich weiterhin aufrecht. Der Herr Staatsanwalt müßte also, weil er heute die Beschlagnahme der genannten Broschüren für weiterhin beantragt, auch gegen mich persönlich vorgehen und meine Bestrafung fordern. Denn ich habe diese Broschüren geschrieben und halte deren Inhalt mit vollem Bewußtsein auch weiterhin aufrecht, allerdings in der festen Ueberzeugung, daß ich in meinen Broschüren gegen keinen der vom Herrn Staatsanwalt angeführten Paragraphen des österreichischen Strafgesetzes verstoße. Daher muß ich die Freigabe meiner Broschüren fordern. Ich bin auch überzeugt, daß der hohe Gerichtshof, daß Sie, meine Herren Richter und Schöffen, mir recht geben und für Freigabe der Broschüren stimmen werden. Denn schon der Umstand, daß die Polizei, der bei jeder Auflage je ein Stück der genannten Druckschriften vorgelegt worden ist, gegen deren Inhalt nichts einzuwenden hatte, müßte Sie von vornherein bestimmen, meine Broschüren ohne weiteres freizugeben. Oder sollen wir vielleicht annehmen, daß die Polizei ihre Pflicht nicht getan hat? Hat sie aber ihre Pflicht getan, warum will der Herr Staatsanwalt päpstlicher sein als der Papst?

Und noch etwas muß Sie, hoher Gerichtshof und meine Herren Richter und Schöffen bestimmen, kurzerhand die Freigabe der vom Herrn Staatsanwalt beschlagnahmten Broschüren zu verfügen: Als der Herr Staatsanwalt nach Beschlagnahme meiner Broschüren die Anklage gegen mich wegen §§ 300, 305, 308, 310/II StG. erhob, wurde er vom zuständigen Untersuchungsrichter, sowie von der Ratskammer des Landesgerichtes abgewiesen mit der Begründung, daß meine Broschüren in keiner Weise, wie der Herr Staatsanwalt meint, gegen die erwähnten §§ des StG verstoßen, und daher in dieser Sache keine Anklage zu erheben sei. Der Herr Staatsanwalt mußte erst an das Oberlandesgericht berufen, damit gegen mich die Voruntersuchung eingeleitet werden konnte.

Das Oberlandesgericht sagt nun in seinem Beschluß, daß es der Rechtsprechung überlassen bleibt, zu entscheiden, ob die vom Staatsanwalt beanstandeten Sätze wirklich das beinhalten, was der Herr Staatsanwalt in ihnen findet. In dem soeben erwähnten

Beschluß des Grazer Oberlandesgerichtes

heißt es nun wörtlich, aber sehr vorsichtig:

«Die beanstandeten Stellen in den angeführten Druckschriften können immerhin objektiv — wie vorsichtig das Oberlandesgericht ausdrückt — einen solchen Tatbestand begründen und liegt daher ein, die Einleitung der Voruntersuchung rechtfertigender Verdacht einer strafbaren Handlung vor. Zweck der Voruntersuchung nach §. 31/2 StPO. ist es nun, die von der Anklagebehörde erhobene Anschuldigung zu prüfen und den Sachverhalt zu klären, um eine Grundlage für die Einstellung des Strafverfahrens oder die Versetzung in den Anklagezustand zu gewinnen.»

So weit das Oberlandesgericht.

Der Staatsanwalt nun stellte das Verfahren nicht ein, sondern klagte mich an. Und so stehe ich nun hier, um mich zu verantworten, oder besser gesagt, um zu beweisen, daß meine vom Staatsanwalt beschlagnahmten Broschüren keinen sträflichen Tatbestand und daher mit Unrecht beschlagnahmt worden, also freizugeben sind.

Meine Broschüren, so wird mir vom Herrn Staatsanwalt vorgeworfen, stören angeblich durch die von ihm aus dem Inhalt herausgerissenen Sätze die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung. «Durch die unwahren Angaben und Entstellung von Tatsachen werden die Entscheidungen der Regierung und deren Verwaltung herabgewürdigt, und es wird zum Hasse und zur Verachtung gegen Staatsbehörden und Organe der Regierung aufzureizen gesucht», so behauptet der Herr Staatsanwalt. Weiter wird von ihm behauptet, «ich streue für die öffentliche Sicherheit beunruhigende Gerüchte ohne zureichende Gründe diese für wahr zu halten und so geartete Vorhersagungen aus». «Ich greife Rechtsbegriffe für das Eigentum an, suche Begriffe des Eigentums herabzuwürdigen und zu erschüttern», und «wende mich an die Triebe und Instinkte der Menge» — das und noch anderes wirft mir der Herr Staatsanwalt vor.

Hoher Gerichtshof! Meine Herren Richter und Schöffen! Welch trauriger Begriff von meiner Wissenschaftlichkeit und von meiner Eignung, als Hochschullehrer und Volksaufklärer zu wirken, müssen Sie durch diese Anschuldigungen des Herrn Staatsanwaltes bekommen, wenn die von ihm bezeichneten Sätze wirklich objektiv das beinhalten, was er aus diesen Sätzen herausgelesen hat. Doch, meine Herren! Ich muß mich als Wissenschaftler vom Fach mit aller Entschiedenheit gegen die Methode wenden, die der Herr Staatsanwalt bei der Beurteilung meiner beiden Broschüren angewendet hat. Es geht nicht an, aus einem wissenschaftlichen Werk, auch wenn es volkstümlich geschrieben ist, einzelne Sätze, ja selbst Nebensätze, aus dem Inhalt herauszureissen und dann gegen sie los zu gehen. Hoher Gerichtshof! Mit dieser Art und Weise eine Druckschrift zu lesen und zu beurteilen, ist es allerdings möglich, jedes Buch und den Verfasser eines jeden Buches, selbst die Bibel als staats- und religionsfeindlich hinzustellen und sie im «objektiven Verfahren» dann zu beschlagnahmen. Ich schlage z. B.

die Bibel

auf. Da steht geschrieben: «Judas ging hin und erhängte sich mit einem Stricke». Ich blättere weiter und stoße auf eine andere Stelle: «Gehe hin und tue desgleichen!» Unerhört, so muß jeder bei dieser Art und Weise die Bibel zu lesen und auszulegen, sagen, die Bibel empfiehlt den Selbstmord. Sie muß also aus sittlichen Gründen beschlagnahmt und verboten werden. Oder so muß ich fragen, ist vielleicht der Herr Staatsanwalt nicht an die wissenschaftlichen Regeln gebunden, die einzelnen Sätze eines Druckwerkes aus dem Zusammenhang heraus zu beurteilen, und weniger klare Stellen durch klarere Stellen zu erfassen? Wenn aber ja, dann hat der Herr Staatsanwalt meine Broschüren zu unrecht beschlagnahmt, und Sie, meine Herren Richter und Schöffen, müssen, wenn Sie meine Broschüren als Ganzes nehmen, dafür sorgen, daß dieses Unrecht wieder gutgemacht wird.

Ich gehe nun auf Einzelheiten näher ein:

Es ist richtig,

ich bekämpfe den Kapitalismus,

das ist die Zinswirtschaft und das heute geltende Bodenrecht, auf das allerschärfste.

Denn die Zinswirtschaft ist eine in sich unsittliche Wirtschaft. Ich bekämpfe sie vom volkswirtschaftlichen, sowie vom sittlich-christlichen Standpunkt aus. Ich kann sie von diesem doppelten Standpunkt aus nicht scharf genug verurteilen. Ebenso muß ich das heute geltende Bodenrecht als schweres Unrecht bekämpfen. Daß aber u. a. auch der österreichische Staat kapitalistisch eingestellt ist, daß das österreichische Recht das Zinsinstitut gesetzlich anerkennt und schützt, und daß auch in Oesterreich der heidnisch-römische Eigentumsbegriff und das heidnisch-römische Bodenrecht in Geltung sind, das kann und darf mir als Vertreter der unbestechlichen natürlich-vernünftigen und christlichen Sittenlehre nicht gleich sein. Denn dadurch, daß sich Oesterreich einen christlichen Staat nennt, ist noch lange nicht erwiesen, daß das, was dieser Staat tut, auch wirklich christlich ist. Und mag mich auch ein Gerichtshof wegen meiner Einstellung verurteilen und bestrafen, ich bin und bleibe trotzdem schärfster Gegner der Zinswirtschaft und des heute geltenden Bodenrechtes, und ich werde nicht aufhören immer und immer wieder zu bekennen:

Zinsnehmen ist nicht erlaubt. Das heutige Bodenrecht, das dem Bodenwucher und der Bodenspekulation Tür und Tor öffnet, ist ein schweres Unrecht.

Dies bekenne ich mit dem großen Kirchenlehrer, dem heiligen Thomas von Aquin, den der Herr Staatsanwalt und Sie, meine Herren Schöffen, als Vertreter eines christlichen Staates wohl als Gewährsmann gelten lassen werden. In seiner vom unfehlbaren Lehramt der katholischen Kirche mit dem höchsten Grad der Anerkennung und Guttheißung ausgezeichneten Summa Theologica in II. II, 78 sagt der heilige Thomas wörtlich:

«Zinsnehmen für geliehenes Geld ist in sich ungerrecht . . . es ist in sich unerlaubt, für die Ueberlassung des geliehenen Geldes Entgelt zu fordern, das usura = Zins, Wucher, genannt wird.»

Mit welchem Recht steht also der Herr Staatsanwalt gegen mich im Namen der Regierung auf? Mit welchem Recht will er die Zinswirtschaft des Staates verteidigen, meine Broschüren aber beschlagnahmen, die ganz das Gleiche lehren wie der heilige Thomas von Aquin?

Will der Herr Staatsanwalt vielleicht auch den heiligen Kirchenlehrer Thomas von Aquin verurteilen und seine Summa Theologica durch die Polizei beschlagnahmen lassen, weil in diesem Werk die Zinswirtschaft verurteilt wird, die der österreichische Staat regelt und schützt? Will der Staatsanwalt vielleicht die Summa Theologica unter Anklage stellen, weil der heilige Thomas dort weiter lehrt:

Das Zinsnehmen ist auch deshalb nicht gerecht und erlaubt, weil und wann der Staat es zur Verhütung größerer Uebel gestattet.

Ja, das lehrt der heilige Thomas. Doch angenommen, der Herr Staatsanwalt setzt sich über die Lehrautorität eines heiligen Thomas von Aquin, die an und für sich für einen christlichen Staat doch maßgebend sein soll, hinweg. Aber er wird es sicher nicht wagen, an den unfehlbaren Entscheidungen des Lehramtes der katholischen Kirche zu rütteln. Denn die österreichische Regierung will ja, wie allgemein bekannt, eine katholische Regierung sein. Und nun hören Sie, wie das unfehlbare Lehramt der Kirche über den Zins, also über die kapitalistische Wirtschaft urteilt. Das II. Laterankonzil im Jahre 1139 bestimmt:

«Wer Zins nimmt, soll aus der Kirche ausgestoßen werden. Einem Zinsnehmer, der ohne Bekehrung stirbt, soll das christliche Begräbnis verweigert werden. Wer mehr nimmt, als die Leihsumme ausmacht, ist ein Wucherer.»

Und auf der vom unfehlbaren Lehramt der katholischen Kirche gutgeheißenen Kirchenversammlung von Vienne im Jahre 1311/12 wurde folgender Satz aufgestellt:

«Sollte in der Tat jemand in den Irrtum fallen, daß er hartnäckig zu behaupten wage, Zins nehmen sei nicht Sünde, so bestimmen wir, daß er als Häretiker zu bestrafen sei.»

Was aber von der katholischen Kirche einmal definiert ist, bleibt für uns Katholiken wahr in alle Ewigkeit. Darum hat auch das kirchliche Gesetzbuch (codex juris canonici) im Kanon 1543 den Zins verurteilt, indem es dort heißt:

«Wenn eine vertretbare Sache jemandem so überlassen wird, daß sie in sein Eigentum übergeht, und nachher eine gleichwertige und gleichartige Sache ihm zurückgegeben wird, so darf aus diesem Vertrag selbst kein Gewinn gezogen werden.»

Zinsnehmen ist also Sünde. Die Regierung von Oesterreich, der österreichische Staat, der sich als katholischen Staat ausgibt, hat demnach die Pflicht, sich an diese Bestimmungen zu halten. Tut er es nicht, so darf sich seine Regierung nicht als christliche, nicht als katholische Regierung bezeichnen, und Staat und Regierung müssen mit ihrem Zinsinstitut vom katholischen Standpunkt aus bekämpft werden.

Hoher Gerichtshof! Ich vertrete in meinen Broschüren und Büchern

göttliches Recht,

einzig und allein schon dadurch, daß ich voll und ganz auf dem Boden des Naturrechts stehe! Ich bin also im Recht, der Herr Staatsanwalt aber ist mit seiner Forderung im Unrecht. Wie ehrenvoll wäre es für den Herrn Staatsanwalt gewesen, wenn er in letzter Stunde noch seine ungerechte Forderung zurückgezogen hätte. Was jedoch der Staatsanwalt nicht mehr tun kann, können aber Sie, meine Herren Richter und Schöffen, tun. Sie sollen sich vorbehaltlos auf Seite des Rechtes stellen dadurch, daß Sie meine Broschüren freigeben.

Es geht in diesem Prozeß darum, ob Sie sich auf Seite der entrechteten Proletarier, auf Seite des durch den Kapitalismus schwer geschädigten Volkswohles stellen, oder die Sache der Kapitalisten vertreten wollen.

Ja, darum geht es in diesem Prozeß. Denn von höchster Bedeutung ist es, ob ein Staat, der ein Rechtsstaat sein will, und dazu noch ein christlicher, die in sich unsittliche kapitalistische Wirtschaftsordnung weiterhin gesetzlich schützen und aufrecht erhalten soll oder nicht. Dafür sollen Sie, meine Herren Richter und Schöffen, heute Zeugnis ablegen vor der ganzen Welt. Denn nicht nur in Oesterreich, sondern auch im ganzen christlichen Ausland, überall wo ich Freunde und Anhänger habe, und ich habe deren nicht wenige, wartet man gespannt auf den Ausgang dieses Prozesses.

Eine richtige Entscheidung aber werden Sie nur dann treffen können, wenn Sie meine Druckschriften als Ganzes nehmen, und sie vorurteilslos auf sich wirken lassen, nicht aber, wenn Sie, wie der Staatsanwalt es getan hat, einzelne Sätze aus dem Zusammenhang herausreißen. Sie werden nur dann gerecht urteilen, wenn Sie sich zur Beurteilung meiner beiden Schriften die christliche Lehre über den Zins vor Augen halten, und in ihm den Angelpunkt zur Lösung der sozialen Frage sehen. Wenn Sie das tun, werden Sie meine Broschüren freigeben. Ja, noch mehr: Sie werden sich an meine Seite stellen und werden mit mir dahin wirken, daß unsere Regierung das in sich unsittliche und daher unchristliche Zinsinstitut und das heute geltende ungerechte Bodenrecht abschaffe. Hiezu werden Sie umsomehr bereit sein, wenn Sie bedenken, daß der Zins ein arbeitsloses Einkommen ist, und daß wir alle infolge der Zinswirtschaft in das ungeheure soziale und wirtschaftliche Elend hineingeraten sind, das wir heute erleben. Bedenken wir doch:

Rund 50% des gesamten Volkseinkommens, also rund 50% aller Gehälter und Löhne und Warenpreise wandern in die Taschen der Zinsnehmer, der Löwenanteil davon in die Taschen der wenigen

Finanzkönige der Welt.

Und das Gold in Verbindung mit dem heutigen Geld und das heute geltende Bodenrecht sind die Hauptmittel, mit denen die kapitalistische Wirtschaft ihre Raubzüge durchführt. Das zu beweisen gehört nicht hieher. Lesen Sie, bitte, meine beiden vom Staatsanwalt beschlagnahmten Broschüren, aber lesen Sie, bitte, jede Broschüre ganz. In diesen beiden Broschüren, und vor allem auch in meiner «Soziologie» und in dem soeben aus meiner Feder erschienenen Buch «Das Geld, sein Einfluß auf Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur» (Siegfried-Verlag des internationalen Befreiungsbundes in Gams-St. Gallen-Schweiz) erbringe ich den ausführlichen Beweis für das, was ich hier nur kurz andeuten konnte. Mit Inflation und Deflation, mit Bodenwucher und Bodenspekulation arbeitet die kapitalistische Wirtschaftsordnung. Sämtliche Zahlungsverträge werden dadurch fort und fort gefälscht und dadurch wird die Gerechtigkeit schwer verletzt. Dagegen, Herr Staatsanwalt, müßten Sie mit vollem Recht auftreten.

Denn bei der Inflation bereichert sich der Schuldner auf Kosten des Gläubigers; den Sparerⁿ werden ihre sämtlichen Sparguthaben entwertet. Bei der Deflation hingegen bereichert sich der Gläubiger auf Kosten des Schuldners. Bald ist der Käufer, bald wieder der Warenerzeuger und der Verkäufer der Geschädigte. Denn in der kapitalistischen Wirtschaft ist der Nennwert des Geldes, nicht aber dessen Kaufkraft maßgebend. Und doch kommt alles nur auf die Kaufkraft des Geldes an. Nur in der kapitalistischen Wirtschaft konnte der unselige, verbrecherische Satz geprägt werden: (Friedens-)Krone ist gleich (Inflations-)Krone. Und nur eine kapitalistisch eingestellte Regierung kann ihre Richter zwingen, nach diesem ganz und gar ungerechten Satz Recht zu sprechen, also der Gerechtigkeit ins Gesicht schlagen. Die Kleinrentner, die Sparer und die Zeichner von Krieganleihen sind, wie Sie wissen, dadurch vielfach zu Bettlern geworden. Und dazu soll ich als Vertreter der christlichen Sittenlehre schweigen, soll diesen kapitalistischen Schwindel noch verteidigen? Das verbietet mir mein nach christlichen Grundsätzen eingestelltes Gewissen. Und dieses hat mich gedrängt, die beiden Broschüren zu verfassen, so wie sie Ihnen vorliegen. Und Sie sollten deren Weiterverbreitung durch Beschlagnahme verhindern?

Der Staatsanwalt konnte vielleicht nicht anders als mich anklagen. Denn er hat als österreichischer Staatsanwalt die österreichische Regierung und deren Gesetzgebung zu vertreten. Er hat sich, so weit es ihm sein Gewissen erlaubt, auf den Boden der gesetzlich geschützten österreichischen Einrichtungen zu stellen. Diese aber sind, Gott sei es geklagt, kapitalistische Einrichtungen. Doch für mich handelt es sich in meinem über Antrag des Staatsanwaltes mit Gutheißung des Oberlandesgerichtes beschlagnahmten Broschüren nicht um einen Einzelfall, nicht um den Fall Oesterreich, sondern um

Grundsätzliches.

Und damit berühre ich den Kernpunkt der Frage, der für Ihr Urteil, meine Herren Richter und Schöffen, entscheidend ist: Denn

Wenn Sie der Ansicht sind, daß die kapitalistische Wirtschaft und das heute geltende Bodenrecht ein Segen für die Staaten und Völker sind, wenn Sie überzeugt sind, daß die Zinswirtschaft ihre Eigen-

gesetzlichkeit habe und wir uns einfach mit ihr abfinden und sie gewähren lassen müssen, wenn Sie meinen, daß man guter Christ und Kapitalist, daß man guter Christ und Bodenspekulant und Bodenwucherer in einer Person sein kann, dann allerdings mögen Sie mich verurteilen, dann müssen Sie zum Schutze des auch in Oesterreich geltenden und gesetzlich geschützten Zinsinstitutes und zum Schutze des heute auch in Oesterreich geltenden heidnisch-römischen Bodenrechtes über mich Ihr «schuldig» sprechen. Wenn Sie aber der Ansicht sind, daß ich mit meinem Kampf gegen die kapitalistische Wirtschaftsordnung im Rechte bin, oder wenigstens, auf gute Gründe gestützt, die Zinswirtschaft und das heute geltende Bodenrecht angreife und verurteile, wenn Sie die Ueberzeugung haben, daß der Satz zurecht besteht, man kann nicht ein guter Christ und zugleich ein Kapitalist, man kann nicht ein guter Christ und ein Bodenwucherer und Bodenspekulant in einer Person sein, dann werden Sie es mir auch nicht als Verbrechen anrechnen, daß ich mich offen auf die Seite der vom Zins ausgebeuteten Proletarier stelle, dann werden Sie es begreiflich finden, daß ich für das Gebrauchsrecht und für das Eigentumsrecht aller Menschen, in erster Linie für die Armen und Unterdrückten die Stimme erhebe. Oder hat nicht jeder Mensch von Gott das unveräußerliche Gebrauchsrecht und Eigentumsrecht auf alles das erhalten, was er zu einem menschenwürdigen Dasein benötigt?

Ich habe nun erkannt, daß

die gräßliche Arbeitslosigkeit

eine Folge der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, in Sonderheit der deflationistischen Währungspolitik, ist. Im Jahre 1932 haben sich z. B. nach dem Bericht unserer Polizeidirektion allein in Graz 91 Personen das Leben genommen, 170 haben Selbstmordversuch unternommen. Die Ursachen lagen größtenteils in Notlage durch Arbeitslosigkeit. Wenn ich nun weiß, daß heute auf der ganzen Welt etwa 30 Millionen Menschen arbeitslos sind, so bäumt sich alles in mir auf bei dem Gedanken, daß der Kapitalismus Millionen von Menschen um ihr von Gott ihnen gewährleitetes Gebrauchsrecht und Eigentumsrecht betrügt. Ich muß also den Kapitalismus, das ist die Zinswirtschaft, rücksichtslos bekämpfen.

Sie sehen aber aus diesen Andeutungen-auch, daß ich nicht nur kein Feind, sondern

ein rückhaltloser Verteidiger des Eigentumsrechtes

bin. Der Herr Staatsanwalt allerdings behauptet, ich würdige die Rechtsbegriffe über Eigentum herab und erschüttere sie. Freilich dagegen wehre ich mich entschieden, daß die Kapitalisten sich auf Kosten des arbeitenden Menschen arbeitslosen Gewinn (Zins) und Riesenvermögen erwerben. Denn der Kapitalist als solcher lebt ja ausschließlich auf Kosten der Arbeit anderer. Ich meine, auch Sie alle muß gerechte Entrüstung ergreifen, wenn Sie z. B. nur folgende Tatsache bedenken:

Das gesamte jährliche Volkseinkommen in Oesterreich beträgt nach dem Bericht des Institutes für Konjunkturforschung derzeit rund 4 800 000 S. Dieses Volkseinkommen ist nun schätzungsweise so verteilt: 10 % der österreichischen Bevölkerung, das sind 660 000 Einwohner, beziehen 50 % des Volkseinkommens; 40 % der Bevölkerung, das sind 2 640 000 Einwohner beziehen 40 % vom Volkseinkommen; 50 % der Bevölkerung, das sind 3 300 000 Einwohner beziehen den Rest des Volkseinkommens, also 10 %. Mithin entfallen auf 660 000 Oesterreicher monatlich auf den Kopf durchschnittlich 303 S., auf 2 640 000 Oesterreicher auf den Kopf im Monat nur 61 S., auf 3 300 000 Oesterreicher monatlich auf den Kopf gar nur 12 S. Wer das weiß und zugleich weiß, daß die Zinswirtschaft die Hauptschuld an diesen himmelschreienden Mißständen trägt, der muß den Kapitalismus und dessen Vertreter und Verteidiger schonungslos angreifen. Ich trete daher mit aller mir zur Verfügung stehenden Leidenschaft dafür ein, daß

die Zinsknechtschaft gebrochen

werde, damit das Volkseinkommen gerecht verteilt werde, daß also die Menschen alle wieder arbeiten können, und daß der ehrlichen Arbeit ihr voller Lohn werde. Ich trete ferner dafür ein, daß der Boden nicht Kapital wird, also nicht zur Zinserpressung verwendet werden kann, und erhebe die Forderung: Eigentum und Bodenbesitz für jede Familie!

Allein der Herr Staatsanwalt behauptet kühn, ich greife die Rechtsbegriffe über das Eigentum an, weil nach seiner Ansicht «der Zins als Entgelt für die Ueberlassung von Grund und Geld vom Begriffe des Eigentums unzertrennlich sei». «Wer daher (so

folgert der Herr Staatsanwalt), die staatlich anerkannte und geregelte Zins- und Kapitalwirtschaft angreift und bekämpft und den von der österreichischen Regierung aufgegebenen Sozialisierungsgedanken aufgreift und ausbaut, wie ich es in den zwei erwähnten Druckschriften tue, sucht den Begriff des Eigentums herabzuwürdigen und zu erschüttern.» So weit der Staatsanwalt.

Es ist wirklich ein starkes Stück, zu behaupten, der Zins sei vom Begriff des Eigentums unzertrennlich, und es ist ein ebenso starkes Stück, zu behaupten, ich würdige den Eigentumsbegriff herab und erschüttere ihn.

Das konnte der Herr Staatsanwalt nur deshalb behaupten, weil er den

christlichen Eigentumsbegriff

nicht kennt, wie ihn z. B. ein heiliger Thomas von Aquin verteidigt, und wie ich ihn z. B. in meiner mit bischöflicher Druckerlaubnis erschienenen «Soziologie» darstelle. Hätte der Herr Staatsanwalt meine beiden Broschüren im Zusammenhang gewürdigt, so hätte er niemals behaupten können, ich «würdige» den Eigentumsbegriff «herab» und «erschüttere» ihn. Ich sage doch ausdrücklich in meiner Druckschrift «Die große Not unserer Zeit und deren Ueberwindung durch FFF» auf S. 13:

«Jeder Mensch hat außer dem Gebrauchsrecht naturrechtlich das Eigentumsrecht, das heißt das Recht, irdische Güter zu erwerben, das Erworbene zu besitzen, zu verwalten und darüber frei zu seinen Zwecken zu verfügen, jedoch immer nur insoweit, als dadurch die Rechte anderer nicht verletzt werden. Es gibt nur ein Recht auf guten Gebrauch, nicht aber ein Recht auf Mißbrauch des Eigentums.»

Allerdings den kapitalistischen, den heidnisch-römischen Eigentumsbegriff bekämpfe ich als christlicher Volkswirtschaftler aufs Messer.

Es fragt sich also nur, wer Recht hat: Ich, wenn ich den christlichen Eigentumsbegriff offen vor dem ganzen Volk in Wort und Schrift vertrete und eben deshalb das Zinsinstitut als unsittlich verwerfe, oder der Herr Staatsanwalt, wenn er in liebevoller Fürsorge den kapitalistischen Eigentumsbegriff in Schutz

nimmt und meine Broschüren deshalb beschlagnahmen läßt, weil ich den kapitalistischen Eigentumsbegriff ablehne. Ich würdige den kapitalistischen Eigentumsbegriff mit vollem Bewußtsein herab und suche ihn überall zu erschüttern. Aber der Herr Staatsanwalt würdigt durch seine Verteidigung des kapitalistischen Eigentumsbegriffes die christliche Auffassung vom Eigentumsrecht herab und erschüttert sie. Wer hat also Recht?

Zwei Weltanschauungen prallen also hier aufeinander: Die christliche und die heidnisch-römische. Und dieser Anprall wird dadurch noch umso ernster, als hinter dem Staatsanwalt auch das Oberlandesgericht in Graz, das «mich nach den Ergebnissen des gerichtlichen Verfahrens in einer zur Erhebung der Anklage ausreichenden Weise verdächtig» hält.

Auf Ihnen, meine Herren Richter und Schöffen, liegt demnach eine große Verantwortung. Sie werden und sollen durch Ihren Spruch offen vor der ganzen Welt Zeugnis dafür ablegen, wer recht hat. Sie haben die Frage zu beantworten:

Habe ich Recht, der ich die christliche Auffassung vertrete und sie vertrete, weil ich sie durch langjähriges Fachstudium genau kenne — oder hat der Herr Staatsanwalt Recht, der als Vertreter der heidnisch-römischen Anschauung gegen mich steht?

Doch bevor ich auf weitere Einzelheiten zu meiner Verteidigung eingehe, muß ich noch darauf zurückkommen, daß der Herr Staatsanwalt mir im besonderen zum Vorwurf macht, «ich greife in meinen von ihm beschlagnahmten Broschüren den von der österreichischen Regierung aufgegebenen Sozialisierungsgedanken auf und baue ihn aus und würdige infolge dessen den Begriff des Eigentums herab und erschüttere ihn». Ich gebe ohne weiteres zu, daß ich für die Sozialisierung, das ist für die Vergesellschaftung des Bodens, jedoch im christlichen Sinn, eintrete. Hiebei berufe ich mich in der Broschüre «Die große Not unserer Zeit und deren Ueberwindung durch FFF» ausdrücklich auf

das päpstliche Rundschreiben «Quadragesimo anno».

Der Herr Staatsanwalt hat, wie es scheint, diese Stelle übersehen, oder, wenn er sie gelesen hat, hat er deren Tragweite und Beweiskraft nicht richtig eingeschätzt. Die betreffende Stelle in «Quadragesimo anno» lautet:

«Mit vollem Recht kann man ja dafür eintreten, bestimmte Arten von Gütern der öffentlichen Hand vorzubehalten, weil die mit ihnen verknüpfte, übergroße Macht ohne Gefährdung des öffentlichen Wohles privaten Händen nicht überantwortet bleiben kann. Berechtigte Bestrebungen und Forderungen solcher Art haben nichts an sich, was mit christlicher Auffassung im Widerspruch stünde; noch viel weniger sind sie sozialistisch. Wer nichts anderes will als dieses, hat daher keine Veranlassung, sich zum Sozialismus zu bekennen.»

So weit das päpstliche Rundschreiben, auf das ich mich bei meiner Forderung auf Sozialisierung des Bodens berufe. Denn, so sage ich in der Broschüre «Die große Not unserer Zeit und deren Ueberwindung durch FFF» S. 4: «Das allgemeine Wohl darf durch das Sondereigentum niemals geschädigt werden. Daher darf und soll der Staat das Sondereigentum, durch welches das Allgemeinwohl geschädigt wird, vergesellschaften (sozialisieren).»

Wenn wir nun die Tatsache feststellen müssen, daß der Boden in den Händen verhältnismäßig weniger als Sondereigentum sich befindet, während Millionen und Millionen keinen fußbreit Boden besitzen, und wenn dieser Boden von seinen Sondereigentümern dazu benützt wird, mit ihm Zins (Mietzins) zu erpressen, dann müßte ich kein Christ sein, wenn ich das nicht als schweres Unrecht empfinde. Daher muß ich von meinem Standpunkt aus den Ruf nach Sozialisierung des Bodens erheben, aber wohlgemerkt gegen entsprechende Ablösung. Ich muß dafür eintreten, daß

die altgermanische Auffassung vom Bodenrecht

wieder herrschend werde und daß man die heidnisch-römische Auffassung vom Bodenrecht aufgebe. Und dafür, meine Herren Richter und Schöffen, weil ich Gerechtigkeit auch in der Verteilung des Bodenbesitzes fordere, und weil ich den Mut habe, für diese Forderungen in der breiten Öffentlichkeit aufzutreten, sollten Sie nun über Antrag des Herrn Staatsanwaltes meine beiden Broschüren beschlagnahmen und vernichten? Wenn Sie das tun, müssen Sie mir den Beweis bringen, daß meine Forderung vor dem

Richterstuhl das Sittengesetz nicht bestehen kann, daß also meine Forderung «Eigenheim und Landbesitz für jede Familie» eine irrige Forderung ist. Oder wollen Sie, meine Herren Richter und Schöffen, sich mit dem Herrn Staatsanwalt auf den Standpunkt stellen, daß nur einige wenige den gesamten Boden des Volkes als Privateigentum besitzen, um ihn zu kapitalistischer Ausbeutung zu benützen, während der größte Teil der Volksangehörigen infolge dessen von der Bodenbenützung ausgeschlossen ist und infolge der Wohnungsnot und des Wohnungselendes verkommt? Sind Sie wirklich der Ueberzeugung, daß der, welcher hier auf gerechte Abhilfe sinnt, die Forderung nach Versellschaftung des Bodens stellt, sachlich eine strafbare und ungerechte Forderung stellt?

Uebrigens würde der Herr Staatsanwalt bei aufmerksamer Lesung meiner Broschüren gefunden haben, daß es sich bei der Forderung nach Sozialisierung des Bodens um eine Theorie handelt, die ich ohne weiteres aufgebe, wenn mir der Herr Staatsanwalt oder sonst jemand eine bessere Lösung zeigt, als «Freiland». Ich sage in meiner Broschüre «Geld oder Gold», S. 27 ausdrücklich:

«Daran müssen wir festhalten, daß der Staat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hat, dafür zu sorgen, daß jeder Staatsangehörige soviel Anteil am Boden hat, daß er menschenwürdig wohnen und arbeiten kann. Und wenn das nicht anders als durch Vergesellschaftung des Bodens gegen Entschädigung an die derzeitigen Bodenbesitzer geschehen kann, so muß der Boden eben vergesellschaftet werden. Auf jeden Fall muß der Boden, auch wenn er Sondereigentum bleibt, und seine Nutzung durch öffentliche Gewalt derart gesetzlich gebunden werden, daß jeder sein Bodennutzungsrecht auszuüben in der Lage sei.»

Ich glaube, wer so schreibt, verdient ernst genommen zu werden und dessen Ausführungen können, sachlich betrachtet, von keinem Staatsanwalt beanstandet werden.

Und wenn ich nun bei diesem Kampf durch statistisch erwiesene, in den verschiedensten Zeitungen und Zeitschriften bereits mitgeteilte Zahlen

das vom Kapitalismus angerichtete Elend

aufzeige, und wenn ich hiebei u. a. auch auf österreichische Verhältnisse zu sprechen komme — sagen Sie mir: Bin ich deshalb ein Staatsfeind, bin ich

deshalb kein aufrichtiger und wahrer Oesterreicher mehr? Bin ich deshalb ein Gegner der Regierung? Sind also die beiden Broschüren, in denen ich das tue, deshalb schon zu verwerfen? Allerdings eines habe ich zeitlebens nie gekannt: Ich bin auch vor den Machthabern nie gekrochen. Ich habe vielmehr stets den Mut gehabt, mein «non licet» — «es ist nicht erlaubt» überall zu sprechen, wo ich sehe, daß von den verantwortlichen Männern, sei es im Staat, sei es in der Kirche, die Wahrheit umgebogen oder die Gerechtigkeit vergewaltigt wird. Ich habe das getan und werde es auch weiterhin tun, unbekümmert darum, was für Folgen mir daraus erwachsen. Ich stehe auf dem Standpunkt: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen, auch wenn diese Menschen Machthaber sind.

Wegen dieser Einstellung und weil ich den Mut habe, das vor der breiten Oeffentlichkeit zu tun, bezieht mich nun der Herr Staatsanwalt, «daß ich durch derartige Ausführungen zum Haß und zur Verachtung gegen die Gesetze der Regierung und Staatsverwaltung aufreize». Und er sieht in der Art und Weise, wie ich es in meinen beiden Broschüren tue, eine Art Aufpeitschung der Triebe und Instinkte der Masse.

Ich also ein Aufwiegler des Volkes!

Diese Beschuldigung würde mich kränken, wenn nicht schon seinerzeit die Pharisäer und Schriftgelehrten von einem ganz anderen als ich es bin, gesagt hätten, «er wiegle das Volk auf».

Es wäre vielleicht eine Aufwiegelung des Volkes, wenn ich in den beiden Broschüren etwas gesagt und behauptet hätte, das nicht ohnehin schon allgemein bekannte Tatsache ist. Oder glauben Sie, daß wir in Oesterreich vielleicht keine Wirtschaftskrise, keine Deflation, keine Wohnungsnot, kein Wirtschaftselend, keine Arbeitslosigkeit, keinen Hunger, keine Bauernnot, kein Bauernelend, keine Selbstmörder infolge der Not haben? Glauben Sie, daß bei uns in Oesterreich kein Alkoholismus, kein Nikotinizismus, kein Kapitalismus, kein Bodenwucher und keine Bodenspekulation, keine ausgesteuerten Menschen zu finden sind? Glauben Sie, daß wir in Oesterreich vielleicht gar in paradiesischen Verhältnissen leben? Oder sind Sie der Ansicht, daß unser Wirtschaftselend vielleicht nicht allgemein bekannt ist,

daß wir gleichsam wie verschämte Arme leben und daß erst ich durch meine beiden Broschüren diese Not aufgedeckt habe? Warum hat aber dann z. B. unser Konsul Theodor Putz in Sao Paulo im Dezember 1934 in einem öffentlichen, bewegten Aufruf für das österreichische Winterhilfswerk die Riesennot und das Riesenelend unseres Landes geschildert? Gehen Sie nur einmal auf das Land hinaus und hören Sie, wie das Bauernvolk spricht und hören Sie, was die Ausgesteuerten sagen! Und wenn ich die 1000 Millionen S. beanstande, die in Oesterreich jährlich vertrunken werden, und die 350 Millionen S., die man in Oesterreich jährlich verraucht und wenn ich diese Summen als volk- und rassenschädigende Auslagen ablehne, so begehe ich meiner Ansicht nach damit nichts, wofür ich Tadel verdiene. Warum also die beiden Broschüren, in denen ich das tue, deshalb beschlagnahmen? Wenn es verboten sein soll, in wissenschaftlichen Werken statistische Angaben zu verwenden, dann müßte der Herr Staatsanwalt in erster Linie die Zeitschrift «Statistische Nachrichten», die von der Regierung herausgegeben werden, beschlagnahmen und verbieten lassen. Doch der Herr Staatsanwalt tadelt mich deshalb und sieht darin einen Angriff auf Oesterreich und auf dessen verantwortliche Regierung. Ich muß nun schon sagen: Es hat mich auf das Höchste verwundert, daß ein Staatsanwalt, der doch die ungeheuren Schäden des Alkoholismus und Nikotinismus kennen und pflichtgemäß selbst bekämpfen sollte, mir aus meinem Kampf gegen Alkohol und Tabak einen Vorwurf macht und Ihnen, meine Herren Richter und Schöffen, zumutet, mich deshalb als Staatsfeind anzusehen und meine Broschüren, in denen ich auf diese Mißstände hinweise, einstampfen zu lassen.

Wenn ich aber in meinen statistischen Angaben nur allgemein Bekanntes anführe und es nur deshalb anführe, damit man aus der Erkenntnis der himmelschreienden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sittlichen Uebelstände sich endlich an maßgebender Stelle entschließen möge, ernstlich gegen die verbrecherische kapitalistische Wirtschaftsordnung, gegen die unsoziale Warenerzeugung und gegen den unsozialen Warenverbrauch vorzugehen und auf Abhilfe zu sinnen — mit welchem Recht, so frage ich, darf der Herr Staatsanwalt nun behaupten, ich verbreite dadurch beunruhigende Gerüchte und reize

zum Haß und zur Vernichtung gegen die Organe der Regierung und Staatsverwaltung auf? Und wenn ich im Zusammenhang meiner Erörterungen in der Druckschrift «FFF-Geld oder Gold?» S. 41 darauf hinweise, daß beim Weiterbestehenlassen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung

ein schrecklicher Weltkrieg das Ende

sein wird, so erblickt der Herr Staatsanwalt darin und in der Schilderung des Arbeitslosenelendes in Oesterreich eine besonders strafwürdige Verbreitung beunruhigender Gerüchte und fordert, daß meine Broschüren, in denen ich das gesagt habe, weiterhin beschlagnahmt bleiben.

Meine Herren! Ich weiß nicht, was ich auf eine solche, ich möchte beinahe sagen, kindische Beschuldigung sagen soll. Ich sage auf S. 41 meiner Druckschrift «Geld oder Gold»: «Wird diese Regelung (nämlich der wirtschaftlichen Verhältnisse durch FFF, wie sie von mir dargestellt wird) nicht rasch von den einzelnen Staten durchgeführt, so kommt der gesellschaftliche Zusammenbruch. Und wird diese Regelung nicht zwischen- und überstaatlich durchgeführt, so bricht ein neuer, entsetzlicher Weltkrieg über die Völker herein, ein Krieg, der alle Greuel des von uns erlebten Weltkrieges in den Schatten stellen wird». Dieser Satz wurde vom Herrn Staatsanwalt beschlagnahmt, weil ich — hören Sie und staunen Sie — dadurch beunruhigende Gerüchte verbreite. Da muß ich nun wohl fragen: Wenn ich wegen dieses einen Satzes vom Staatsanwalt der Verbreitung beunruhigender Gerüchte bezichtigt werde, welche Haltung wird dann wohl der Herr Staatsanwalt gegenüber unseren Zeitungen einnehmen? Warum beschlagnahmt die Statsanwaltschaft nicht unsere sämtlichen Zeitungen, die Tag für Tag in größtem Stil schon Monate lang die beunruhigendsten Gerüchte über Krieg und Kriegsrüstungen verbreiten? Warum tritt er nicht gegen all jene Zeitungen auf, die den vom Duce Mussolini begonnenen

Raubzug gegen Abessinien

gutheißen? Hoffentlich wird niemand aus Ihnen zu behaupten wagen: Das Vorgehen Mussolinis stehe mit den Forderungen des Christentums in Einklang. Oder bin ich vielleicht infolgedessen «schuldig» zu sprechen, weil ich in meinen Broschüren auf die ursächlichen Zusammenhänge zwischen Wirtschaft und

Krieg hinweise? Denn, wer gegen den Krieg und gegen die Kriegsrüstungen im Ernst auftritt, kommt sofort mit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung in Gegensatz. Denn:

Die Kriege von heute sind letzten Endes nichts anderes als schlauberechnete Geschäftsunternehmungen des international organisierten, vaterlandslosen Finanzkapitals. Der Rüstungskapitalismus ist eine der einträglichsten, aber zugleich verbrecherischsten Arten des Kapitalismus.

Darum wird mich kein Staatsanwalt und keine Regierung je hindern können, besonders den Rüstungskapitalismus rücksichtslos zu bekämpfen. Denn:

Misereor super turbam — mich dauert das arme, vom Kapitalismus ausgebeutete Volk, so muß ich mit meinem Meister Christus sprechen, namentlich wenn ich sehe, wie die armen Völker der Erde heute besonders vom herzlosen, blutigen internationalen Rüstungskapitalismus mißbraucht werden. Und wenn Sie, meine Herren, was ich jedoch nicht voraussetze, meine Broschüren beschlagnahmen lassen und mich und den Verlag dadurch um mehr als 1000 S. schädigen, so werde ich trotzdem laut und immer wieder aus tiefster Ueberzeugung rufen:

Nieder mit dem Kapitalismus! Brechung der Zinsknechtschaft! Hinweg mit dem heute geltenden Bodenrecht! Denn die kapitalistische Wirtschaft ist, und mag der Herr Staatsanwalt diesen Satz noch so sehr beanstanden, wahrhaft eine Verbrecherwirtschaft, weil sie die Gerechtigkeit auf das Schwerste verletzt.

Aber nicht mit Gewaltmitteln führe ich meinen Kampf. Nicht mit Putschen und nicht mit Aufpeitschung der Instinkte und niederen Triebe des Volkes, und nicht mit der Aufforderung zu blutigem Umsturz will ich die erwähnten, unhaltbaren gesellschaftlichen Zustände beseitigen, sondern auf völlig friedlichem Weg mit den drei F, das ist mit Freigeld, Festwährung und Freiland. Das zu zeigen ist der Hauptzweck der bei den von der Polizei über Aufforderung des Staatsanwaltes schon vor einem Jahr beschlagnahmten beiden Broschüren «Geld oder Gold» und «Die große Not unserer Zeit und deren Ueberwindung durch FFF». Gerade deshalb, um Blutvergießen und Aufstände und Bürgerkriege und Selbstmorde zu verhindern, um der Verzweiflung und

Arbeitslosigkeit zu steuern und weitere Verelendung zu verhüten, um gerechte wirtschaftliche Verhältnisse zu schaffen, mit einem Wort, um die Wirtschaftskrise friedlich und wirksam zu beheben, habe ich die beiden Broschüren geschrieben. Sie sind die Frucht jahrelangen Studiums. Aber der Herr Staatsanwalt hat aus meinen Broschüren das Gegenteil herausgelesen, hat sie deshalb leider beschlagnahmt und so die Volksaufklärung im wahrhaft christlichen Sinn verhindert. Aber trotz Beanstandung durch den Herrn Staatsanwalt muß ich auch hier vor Ihnen, meine Herren Richter und Schöffen, offen bekennen und wiederholen:

Die ständische Verfassung wird unserem Oesterreich nichts nützen, wenn nicht vorerst oder wenigstens gleichzeitig die kapitalistische Wirtschaftsordnung abgeschafft wird.

Das ist eine rein wissenschaftliche Folgerung und ist für den ohne Beweis klar, der das Wesen des Kapitalismus und das Wesen der Stände und die ständische Gliederung erfaßt hat. Allein mißverstehen Sie mich nicht! Ich bin nicht nur kein Gegner der ständischen Verfassung, sondern ich habe sie vielmehr bereits in meiner «Soziologie» gefordert, bevor noch «Quadragesimo anno» erschienen ist. Ich wurde damals von den kirchlichen und politischen Behörden auf das Heftigste verfolgt und als Utopist verschrien und gemäßregelt. Aber so lange die kapitalistische Wirtschaft besteht, ist das Volk in die zwei Klassen, in die Klasse der ausbeutenden Kapitalisten und in die Klasse der ausgebeuteten Proletarier gespalten und diese beiden Klassen werden einander stets auf das Heftigste befehlen. Wie sollen auch ausbeutende Arbeitgeber und ausgebeutete Arbeitnehmer sich in friedlicher Zusammenarbeit zu einem Stand zusammen tun? Zuerst verbürge und gebe man dem Arbeiter den gerechten und vollen Lohn, zuerst Sorge man dafür, daß der Warenerzeuger und Warenverbraucher, der Käufer und der Verkäufer, der Gläubiger und Schuldner weder durch Inflation noch durch Deflation geschädigt wird. Das ist aber nur möglich, wenn die Zinswirtschaft verschwindet. Dann erst ist die notwendige Vorbedingung für die Bildung der Stände geschaffen.

Mit welchem Recht, so muß ich daher fragen, beanstandet der Herr Staatsanwalt diese meine Einstellung? Er beweise mir zuerst, daß ich dadurch die

öffentliche Ordnung und Sicherheit störe und öffentliche Beunruhigung hervorufe und daß demnach meine Broschüren beschlagnahmt bleiben sollen. Ich will ja nichts anderes, als sämtliche Berufe und Stände auf dem Boden der

**wissenschaftlich und sittlich einwandfreien
Freiwirtschaft (FFF)**

zu gemeinsamer Zusammenarbeit zusammenschließen. Die Wirtschaftskrise — jedes Volk hat seine eigene Wirtschaftskrise — kann nur von dem betreffenden Volk selbst beseitigt werden und zwar nur von der Geldseite her durch völlige Neugestaltung des heute in allen Staaten ganz verpfuschten Geldwesens. Wir brauchen nur an die Stelle des heutigen kapitalistischen Geldes ein Geld mit Umlaufszwang und fester Kaufkraft einzuführen. Und das können wir, indem wir das Freigeid mit Festwährung im Sinne der Lehre Silvio Gesells schaffen und an Stelle des heute geltenden Bodenrechtes das Freiland einführen.

Meine Ausführungen in den beiden Broschüren, die den Unwillen des Herrn Staatsanwaltes herausgefordert haben und sein österreichisches Rechtsempfinden verletzt haben, führen vom Anfang bis zum Ende den Kampf,

Kampf für die von Gott verbrieften Menschenrechte gegen jene, die teils bewußt, teils unbewußt diese Rechte vielen Millionen Menschen rauben. Ich führe diesen Kampf mit sittlich einwandfreien Mitteln in der ehrlichsten und reinsten Absicht und mit wissenschaftlich anständigen Waffen. Ich frage nun: Seit wann ist der Kampf für die von Gott verbrieften Menschenrechte, seit wann ist das Eintreten für die vom Christentum geforderte Gerechtigkeit ein Vergehen, das man bestrafen soll? Und gar in einem Staat, der sich christlich nennt, und dessen Verfassung mit den Worten beginnt: «Im Namen Gottes, des Allmächtigen, von dem alles Recht ausgeht», sollte es verpönt sein, für die Neuordnung der Gesellschaft und Wirtschaft in wahrhaft christlichem Sinn einzutreten? Wahrhaft!

«Im Namen Gottes des Allmächtigen, von dem alles Recht ausgeht», Herr Staatsanwalt, muß ich fordern, daß man mich gewähren läßt, nicht aber, daß man mich wie einen wissenschaftlichen Idioten und wie einen Verbrecher behandelt.

Wahrhaft! Es ist ein starkes Stück, daß der Herr Staatsanwalt einer christlichen Regierung jemanden bestrafen will, weil er laut und ungeschminkt die Grundsätze des Christentums verkündet. Wenn sich aber eine Regierung, die sich christlich nennt, durch die rückhaltlose und offene Verkündung der Grundforderungen des Christentums und des Naturrechtes getroffen fühlt, glauben Sie, meine Herren, daß durch die Beschlagnahme meiner Broschüren schon der Beweis dafür erbracht ist, daß die Regierung auch wirklich im Recht ist? Niemals! Die Gewalt und die Macht entscheiden niemals über Recht oder Unrecht. Gewalt und Macht sind höchstens ein Mittel, um drohendes Unrecht abzuwehren oder getanes Unrecht zu sühnen. Auch werden Sie durch die Beschlagnahme meiner Broschüren die Freiwirtschaftsbewegung niemals aufhalten oder gar zum Stillstand bringen, denn die Freiwirtschaftsbewegung ist bereits eine Weltbewegung geworden. Wozu also die Beschlagnahme?

Der Herr Staatsanwalt hätte also zuerst den Beweis erbringen müssen, daß in meinen Broschüren nicht die christliche Lehre, sondern eine Irrlehre verkünde, oder daß die christlichen Forderungen nicht zu Recht bestehen und daß ich nicht fähig bin, wissenschaftlich richtig zu denken. Ja, Sie dürfen nur dann meine beiden Broschüren beschlagnahmen, wenn Sie den Beweis erbringen, daß ich von falschen, irrigen und strafbaren Voraussetzungen ausgehe. Wenn Sie das aber nicht beweisen können, dann müßten Sie mir nachweisen, daß ich unlogisch zu Werke gehe und aus meinen richtigen Voraussetzungen falsche, strafbare Schlüsse ziehe, mit andern Worten, daß ich ein wissenschaftlicher Stümper oder Idiot bin. Da der Herr Staatsanwalt weder das eine noch das andere bewiesen hat und auch Sie, meine Herren Richter und Schöffen, wohl nicht der Ueberzeugung sind, daß meine Voraussetzungen falsch sind und ich wissenschaftlich ein Stümper oder Idiot bin, so kann der Inhalt meiner Broschüren sachlich (objektiv) nur richtig sein. Sie werden also meine Broschüren freigeben.

Herr Staatsanwalt! Nochmals sage ich es: Ich vertrete in meinen von Ihnen beschlagnahmten Broschüren

göttliches Recht.

Ich bin also im Recht. Sie aber sind mit Ihrer Anklage im Unrecht. Und noch einmal muß ich betonen: Wie ehrenvoll wäre es doch für Sie gewesen, wenn Sie in letzter Stunde noch Ihr Unrecht eingesehen und den Antrag auf Einstellung des Verfahrens gestellt hätten. Was jedoch der Herr Staatsanwalt nicht mehr tun kann, können aber Sie, meine Herren Richter und Schöffen, tun. Sie sollen sich vorbehaltlos auf die Seite des Rechtes stellen dadurch, daß Sie meine Broschüren freigeben. Doch, ich will sie nicht beleidigen, wenn ich Sie fort und fort darum bitte, der Gerechtigkeit die Ehre zu geben. Denn Sie selbst fühlen es als Ihre Gewissenspflicht, ein rein sachliches, also gerechtes Urteil zu fällen.

Wenn ich aber in meinem Kampf gegen Heuchelei und Lüge, mag sie von wo immer kommen, wenn ich in meinem Kampf gegen Ungerechtigkeit und Sittenverderbnis im öffentlichen Leben manchmal ein scharfes, allzu scharfes Wort fallen lasse — meine Herren, wollen Sie mir das verübeln und als besonders schweres Vergehen nachtragen? Wenn man 30 und mehr Jahre, wie ich, fort und fort in ständigem, aufreibendem Kampf gegen Lüge und Heuchelei und Sittenverderbnis steht, und deshalb viel Schweres in seinem Leben aushalten mußte, dann ist es wohl begreiflich, daß die Sprache manchmal schärfer wird, als man es selbst beabsichtigt. Aber trotzdem meine ich es immer ehrlich mit dem Volk und mit den verantwortlichen Männern, auch dann, wenn ich harte Worte gebrauche. Nicht niederreißen, sondern in Frieden aufbauen, das ist die Absicht, die mein Tun und Lassen bestimmt und in meinen Reden und Schriften zum Ausdruck kommt.

Die Freiwirtschaftslehre

aber, wie ich sie in meinen Schriftwerken, zuletzt in meinem soeben erschienen Buch «Das Geld» verrete, fügt sich widerspruchlos in den Rahmen der christlichen Wirtschaftslehre. Man sollte also am wenigsten in einem christlichen Staat die Volksaufklärung im freiwirtschaftlichen Sinne verbieten. Die Freiwirtschaft jedoch wird ihren Weg siegreich weiter machen, ob Sie meine zwei Broschüren freigeben oder nicht. Aber trotzdem ist es nicht gleichgültig, ob Sie die beiden Broschüren freigeben oder sie weiterhin für beschlagnahmt erklären. Denn ich möchte als Oesterreicher, der sein Oesterreich liebt nicht, daß die österreichische Rechtsprechung

Vorwurf auf sich lade, der Freiwirtschaftsbewegung,
die

heute bereits eine gewaltige Bewegung

in verschiedenen Kulturstaaten geworden ist, hindernd entgegen getreten zu sein. Die Freiwirtschaftler und die durch den Kapitalismus gepeinigten Proletarier der ganzen Welt horchen heute gespannt, was die österreichische Rechtspflege für eine grundsätzliche Stellung gegenüber der Freiwirtschaftslehre einnehmen wird. Denn nicht um belanglose Einzelheiten, die der Herr Staatsanwalt beanstanden zu müssen glaubt, handelt es sich, sondern um die grundsätzlichen Fragen:

Ist Zinsnehmen erlaubt oder nicht? Vertrete ich mit meiner Lehre über die Freiwirtschaft, wie ich sie in meinen beiden beschlagnahmten Broschüren vertrete, die christliche Auffassung über das Eigentum und andere einschlägige Fragen oder nicht? Geschieht das von mir in einer wissenschaftlich einwandfreien Weise?

Meine Herren, denken Sie an den 12. Februar und an den 24. Juli 1934! Betrachten Sie das Geschehene dieser beiden Tage im Lichte der heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse! Betrachten Sie es vor allem im Zusammenhang mit der Währungsfrage und dem heute geltenden Bodenrecht! Sehen Sie doch, was um Abessinien geschieht, welche hinterhältige Rolle hierbei England und welche klägliche Rolle der Völkerbund hierbei spielt! Betrachten Sie auch diese Geschehnisse im Lichte der heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse, betrachten Sie dieselben vor allem im Zusammenhang mit der Währungsfrage und dem heute geltenden Bodenrecht! Und das müssen Sie, wenn Sie sich über all diese Tatsachen ein sachlich richtiges (objektives) Urteil bilden und meine Stellungnahme, die ich diesen Fragen gegenüber in meinen beiden Broschüren einnehme, richtig beurteilen wollen.

Horchen Sie hinaus in die ganze Welt! Hören Sie denn nicht den Schritt, die marschierenden Bataillone des Proletarierheeres auf der ganzen Welt? Fühlen Sie nicht den ganzen Ernst der Stunde? Die Welt starrt in Waffen. Es geht um höchste Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung. Mir will schier unheimlich zumute werden. Glauben Sie denn wirklich, eine Volksbewegung, einen Kampf um Menschenrechte, wie es die christliche Freiwirtschaftsbewe-

gung ist, dadurch aufhalten zu können, daß Sie deren Vertreter gerichtlich belangen und deren Druckwerke verbieten? Haben wir, meine Herren Richter und Schöffen, angesichts der Weltrevolution, zu der sich alles vorbereitet, wirklich nichts anderes zu tun, als einen Prozeß darüber zu führen, ob meine beiden Broschüren, die einen Plan zur Bekämpfung der Weltkrise aufzeigen, beschlagnahmt werden sollen oder nicht? Ich meine, angesichts des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Zusammenbruches, den wir rings um uns erleben, sollte den verantwortlichen Männern doch jede ehrliche Hilfe willkommen sein, woher immer sie kommt, wenn sie nur ehrlich gemeint ist. Und solche ehrliche Hilfe biete ich in meinen beiden Broschüren. Lassen Sie mich also diesen Saal nicht enttäuscht verlassen! Enttäuschen Sie vor allem das gequälte, durch den Kapitalismus entrechtete Volk nicht, sondern lassen Sie mich gewähren, lassen Sie mich hinab zum Volk! Mit den Worten des Dichters Eichert möchte ich Ihnen die ungeheure Verantwortung näher bringen, die jetzt auf Ihnen lastet. Der Dichter sagt:

Der Proletarier fest im Schritt,
Rückt an und Tausende ziehen mit:
Enterbte Massen, die Not ihr Kitt,
Und Ketten klirren den Takt zum Tritt.
Was heiß in der Hölle der Esse braust,
Was dröhnend im Radwerk zischt und saust,
Grollt aus den Herzen, zuckt in der Faust.
Chormeister ist das blaße Leid,
Die Trommeln wirbeln zum Massenstreit,
Wild brummt der Baß und die Fidel schreit:

Gerechtigkeit!

Der Drache Zins ist der Herr der Welt,
Frißt ehrlicher Arbeit kahl das Feld.
Er frißt und speichert Schatz auf Schatz,
Millionen, Milliarden auf einen Satz;
Er frißt und frißt der Armut Brot
Und mästet sich von fremder Not,
Tritt Recht und Freiheit in den Kot.
Statt Geben ist Nehmen Sitte geworden;
Die lüsternden, prunkenden Räuberhorden
Sind heute Sieger im großen Streit;
Doch unten bäumt sich zertret'nes Leid,
Und horch — wie die Arbeit im Lumpenkleid
Das Paßwort der Unterdrückten schreit:

Gerechtigkeit!

Proletarier, Arbeitslose, geistige Arbeiter und Arbeiter der Hand, Enterbte und Unterdrückte, Bauern, Beamte, Künstler, Ihr alle durch den Kapitalismus um Eure Menschenrechte betrogenen Menschen der ganzen Welt! Es geht hier um Eure Sache. Ich stehe unentwegt auf Eurer Seite. Für die Euch durch den Kapitalismus geraubten Menschenrechte kämpfe ich. Darum mußte ich die beiden Broschüren schreiben, so wie sie geschrieben sind. Ich habe kein Wort zu bereuen oder zurückzunehmen. Nicht Haß predige ich, sondern Versöhnung. Nicht Gnade will ich für Euch vom Kapitalismus ausgebeutete Menschen, sondern Gerechtigkeit. Aber weil ich den Mut dazu hatte, diese meine wissenschaftlich begründete, und sittlich berechtigte Ueberzeugung offen vor der ganzen Welt zu bekennen, deshalb stehe ich mit meinen Broschüren als Angeklagter vor einem Gerichtshof. Ob nun dieser Gerichtshof der Wahrheit und der Gerechtigkeit die Ehre geben wird oder nicht, werden die nächsten Minuten entscheiden. Ich zweifle nicht, daß das Recht siegen wird.

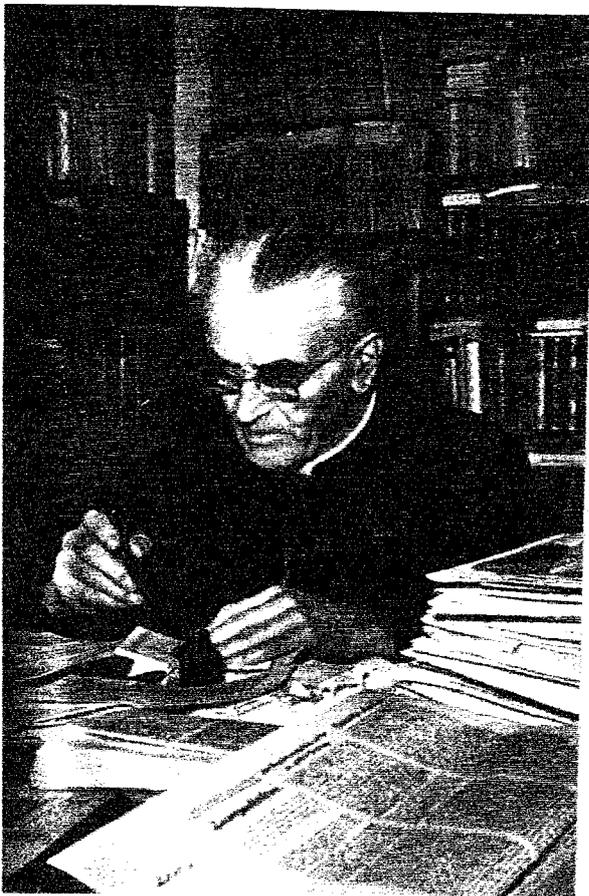
Doch, meine Herren! Trauer erfaßt mein Herz bei der Tatsache, und so etwas wie Scham steigt in mir auf bei dem Gedanken, daß erst durch einen Gerichtsprozeß entschieden werden soll, ob man in einem christlichen Staat die christlichen Grundsätze des Wirtschaftslebens offen vertreten darf oder nicht. Wenn man auch in der einen oder andern Frage, die ich in meinen Broschüren vertrete, anderer Meinung sein kann, wenn auch um die eine oder andere Frage, die ich behandle, wissenschaftlich gestritten werden kann, so sollte doch jemand, der zufällig eine andere wissenschaftliche Ueberzeugung hat als der Herr Staatsanwalt, deshalb von ihm nicht gleich vor das Schöffengericht gestellt werden. Man gebe uns Freiwirtschaftern doch endlich einmal die Möglichkeit zu zeigen, ob die von uns verfochtenen Mittel wirklich imstande sind, unsere zusammengebrochene Wirtschaft aufzurichten. Mit den bisherigen Mitteln ist es nicht gelungen. Mit der Durchführung von Schwurgerichtsprozessen aber wird nur kostbare Zeit vertan, jedoch keine Wirtschaftskrise gelöst.

Und dann bedenken Sie, meine Herren Richter und Schöffen, noch eines: Wenn Sie die Ansicht des Herrn Staatsanwaltes zu der Ihrigen machen und demgemäß die von ihm beanstandeten Sätze als Aufwiegelung des Volkes, als Störung der öffentlichen

Ruhe und Sicherheit, als Herabwürdigung der Regierung und der staatlichen Einrichtungen, als Verwirrung der Rechtsbegriffe über das Eigentum, sowie als Verbreitung von beunruhigenden Gerüchten verurteilen, und daher die Broschüren beschlagnahmen lassen, so verurteilen Sie dadurch indirekt auch mich persönlich und verurteilen mein gesamtes bisheriges Wirken, und untergraben mein Ansehen und meinen Einfluß. Wer soll mich dann noch ernst nehmen können? Denn, so werden dann viele sagen: Wer Bücher schreibt, die das Volk aufwiegeln, die die öffentliche Ruhe und Ordnung stören, die das Volk gegen die Regierung und deren Einrichtungen aufreizen, die beunruhigende Gerüchte verbreiten, der ist, wenn er das mit Bewußtsein schreibt und ernst zu nehmen ist, für den Inhalt verantwortlich und verdient demgemäß bestraft zu werden, denn er ist ein Staatsfeind. Das ist doch logisch richtig. Wenn Sie, meine Herren Richter und Schöffen, mich jedoch solcher Vergehen nicht für fähig halten, dann müssen Sie meine Broschüren freigeben, ganz abgesehen davon, daß sie Eigentum eines ausländischen Verlages sind. Denn, so will mir scheinen, und Sie werden mir Recht geben, Verfasser und Buch gehören unbedingt zusammen, derart, daß, wer ein Buch verurteilt, auch dessen Urheber verurteilen muß, außer der Verfasser ist nicht zurechnungsfähig. Von mir werden Sie aber doch nicht behaupten wollen, daß ich nicht zurechnungsfähig sei. Sie brauchen, meine Herren, nicht lange zu überlegen, was Sie nun tun sollen. Denn ich setze auch voraus, daß Sie keine Kapitalisten sind. In diesem Fall allerdings wäre ich verloren.

Tun Sie also das, was Ihnen im In- und Ausland zur Ehre gereichen wird. Lassen Sie also wirklich nur die Sache als solche entscheiden. Sie werden dadurch auch mir, dem Verfasser der vom Herrn Staatsanwalt beanstandeten Broschüren gerecht werden.

Also: Gerechtigkeit!



Sein und Wirken

des großen Friedensarbeiters und Lebensreformers

Johannes Ude

dargestellt von

Käthe Moritz



FRIEDENS-VERLAG
Salzburg-Großmais

Auf Wunsch Anfertigung und Lieferung weiterer
Exemplare gegen Unkostenerstattung, sowie Aus-
künfte jeglicher Art durch:

Arthur Rapp)

~~8 München 25~~)

~~Schuckertstrasse 10~~)

~~Tel. 78 43 34~~